



## Gemeinde Langdorf

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Montag, 17.03.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:40 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **1. Bürgermeister**

Englram, Michael

### **Gemeinderatsmitglieder**

Dannerbauer, Michael  
Ernst, Maximilian  
Fischer, Ludwig  
Kölbl, Manfred  
Kraus, Sabine  
Perl, Michael  
Schiller, Wolfgang  
Schönberger, Manuel  
Schweikl, Michael  
Spielbauer, Michael  
Wenzl, Hans

### **Schriftführer**

Hoidn, Andreas

### **Verwaltungsmitarbeiter**

Lallinger, Gerhard

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Gemeinderatsmitglieder**

Koller, Andreas

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Bauantrag: Neubau einer Stützwand in Langdorf
3. Bauantrag: Anbau Abkalbebox an bestehenden Stall in Brandten
4. Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Brandten
5. Jahresrechnung 2024: Bekanntgabe
6. Haushalt 2025 mit Finanzplan: Erlass der Haushaltssatzung
7. Haushaltskonsolidierungskonzept
8. Neuwiesenberg: Widmung
9. Asphaltierungsmaßnahmen 2025
10. Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz: Beitritt
11. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
12. Bericht des 1. Bürgermeisters
13. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften**

---

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Sitzungsniederschrift vom 24.02.2025 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

#### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift vom 24.02.2025 wird ohne Einwände genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 12      Nein 0**

### **2 Bauantrag: Neubau einer Stützwand in Langdorf**

---

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Antragstellerin beantragt auf dem Grundstück Fl.Nr. 59, Gemarkung Langdorf die alte Stützmauer abzurechen und eine neue Stützmauer zu errichten und hat einen entsprechenden Bauantrag eingereicht.

Lt. Flächennutzungsplan befindet sich das Vorhaben im MD und ist damit bauplanungsrechtlich zulässig.

Es ist noch zu erwähnen, dass durch die neue Stützmauer mehr Platz für die Straße geschaffen wird und dadurch die engstelle etwas beseitigt werden kann.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 12      Nein 0**

### **3 Bauantrag: Anbau Abkalbebox an bestehenden Stall in Brandten**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Antragstellerin möchte auf dem Grundstück FL.Nr. 2, Gemarkung Brandten eine Abkalbebox an den bestehenden Stall anbauen und hat einen entsprechenden Bauantrag eingereicht.

Lt. Flächennutzungsplan befindet sich das Vorhaben im Dorfgebiet (MD) und ist damit bauplanungsrechtlich zulässig sein.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### **4 Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle in Brandten**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die Antragstellerin beantragt auf dem Grundstück FL.Nr. 2, Gemarkung Brandten eine landwirtschaftliche Maschinenhalle zu errichten und hat einen entsprechenden Bauantrag eingereicht.

Lt. Flächennutzungsplan befindet sich dieser Bereich im Außenbereich und ist als Fläche der Landwirtschaft dargestellt.

Da es sich aber um eine landwirtschaftliche Nutzung handelt, könnte eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Frage kommen und das Vorhaben bauplanungsrechtlich trotzdem zulässig sein.

Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass durch die Halle der gemeindliche Kanal überbaut wird. Es ist zwar keine Grunddienstbarkeit eingetragen, aber es wurde ein entsprechender schuldrechtlicher Gestattungsvertrag mit den Eltern der Antragstellerin abgeschlossen. Darin ist geregelt, dass die Leitung in dem Grundstück verbleiben darf und der Eigentümer eine Bebauung, die den Bestand der Leitung gefährden könnte, zu unterlassen hat.

Nach Rücksprache mit den Bauherrn ist geplant die Bodenplatte der Halle, nicht tragend, auf Punktfundamenten zu betonieren. Damit wäre im Bedarfsfall ein Aufschneiden der Bodenplatte und entsprechende Aufgrabungsarbeiten möglich.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Kanal darf überbaut werden. Es muss aber sichergestellt werden, dass der Bauherr die Kosten für mögliche Schäden durch den Überbau bzw. erforderliche Aufgrabungsarbeiten für Reparaturen zu tragen hat.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

**Sach- und Rechtslage:**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird bekanntgegeben. Ein Überblick über die wichtigsten Finanzdaten ist im nachfolgenden Rechenschaftsbericht ersichtlich.

Das Jahr 2024 ist unter anderem durch einen dramatischen Rückgang bei der Gewerbesteuer geprägt und hat erhebliche Einnahmeausfälle im Verwaltungshaushalt bewirkt. Trotz der negativen Nachrichten konnte das Haushaltsjahr 2024 dank der Stabi-Hilfen 2023 und 2024 mit einem Überschuss und Rücklagenzuführung von 82.037,08 € abgeschlossen werden.

**Rechenschaftsbericht gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV zum Rechnungsjahr 2024**

	lt. Plan €	Ergebnis €	Differenz €
<b>Verwaltungshaus-halt E + A</b>	4.359.600	4.587.382,99	+227.782,99
<b>Vermögenshaushalt E + A</b>	3.329.700	1.872.695,29	-1.457.004,71
<b>Gesamthaushalt</b>	7.689.300	6.460.078,28	- 1.229.221,72
<b>Zuf. zum VermHh.</b>	168.700	497.105,66	+ 328.405,66

	<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>Gesamt</b>
Einnahmen	4.587.382,99 €	1.375.589,63 €	5.962.972,62 €
Ausgaben	4.090.277,33 €	1.790.658,21 €	5.880.935,54 €
Unterschied	+ 497.105,66 €	- 415.068,58 €	+ 82.037,08 €

Mit der Zuführungsrate von **497.105,66 €** an den Vermögenshaushalt konnte im Jahr 2024 bei einer ordentlichen Tilgung von **165.950 € die geforderte Mindestzuführung erwirtschaftet** werden (§ 22 Abs. 1 Satz 3 KommHV). Es verblieb eine **freie Investitionsspanne von 331.155,66 €**. Im Haushaltsplan 2025 wird dies nicht mehr erreicht.

Der Schuldenstand je Einwohner betrug Ende 2023 **617 €**. Ende 2024 beträgt er **531,21 €** je Einwohner (Stand 31.12.2024 EW+HW = 1887) und liegt derzeit unter dem Landkreisdurchschnitt. **Schuldenstand zum 31.12.2024 gesamt: 1.002.400 €.**

**Größere ungedeckte Planüberschreitungen (über 3.500 €) ohne innere Verrechnungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt bei:**

<b>0.0600.5000</b>	<b>Grundstücksunterhalt</b>	<b>4.676 €</b>
<b>0.1312.5600</b>	<b>FFW Brandten, Dienst- und Schutzkleidung</b>	<b>5.125 €</b>
<b>0.2100.5400</b>	<b>Grundschule, Bewirtschaftung, LW Schaden</b>	<b>36.538 €</b>
<b>0.2100.5000</b>	<b>Gebäudeunterhalt</b>	<b>77.333 €</b>
<b>0.2900.6390</b>	<b>Schülerbeförderung, Zwiesel und Lindberg</b>	<b>30.407 €</b>
<b>0.4640.5000</b>	<b>KiGa, Grundstücksunterhalt</b>	<b>7.049 €</b>
<b>0.4640.5400</b>	<b>KiGa, Bewirtschaftung</b>	<b>7.229 €</b>
<b>0.4640.7060</b>	<b>KiGa, Zuschüsse Religionsgemeinschaften</b>	<b>10.398 €</b>
<b>0.4640.7170</b>	<b>KiGa, Zuschüsse an private Unternehmen</b>	<b>11.982 €</b>
<b>0.5531.7093</b>	<b>Zuschüsse an Sportvereine</b>	<b>5.599 €</b>

0.6300.5100	Straßenunterhalt	5.337 €
0.6750.6796	Winterdienst, anteilige Dieselkosten	4.268 €
0.7181.6361	KA Langdorf, Schlamm-, Müllentsorgung	9.126 €
0.7182.5100	KA Froschau, Unterhaltskosten	7.873 €
0.7182.6342	KA Froschau, Stromkosten	24.373 €
0.8104.6800	PV Anlage (2 Jahre auf HHSt. gebucht)	8.398 €
0.8810.5100	Unterhalt Ökokonto	6.213 €
<b>Gesamt</b>		<b>261.924 €</b>

und im Vermögenshaushalt:

1.1301.9590	Löschwasserzisterne, Baunebenkosten	12.414 €
1.4640.9498	KiGa, Baunebenkosten	23.700 €
1.6307.9320	Straßenbau, Grundstückserwerb	4.778 €
1.6311.9590	Straßenbau Kohlberg Planung	11.249 €
1.7181.9357	KA Langdorf, Grunddienstbarkeit	5.305 €
1.7181.9357	KA Langdorf, Neues Fahrzeug	5.792 €
1.7182.9357	KA Froschau, Neues Fahrzeug (60 5)	8.688 €
1.8101.9400	PV Rathaus, Schneefangzaun	5.137 €
1.8171.9360	Anteilrechte Arberland Energie	4.275 €
<b>Gesamt</b>		<b>81.338 €</b>

Insgesamt ergaben sich im Verwaltungshaushalt Überschreitungen von 784.592,35 €. Abzüglich der (positiven) Überschreitungen bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt (328.405,66 €) ergibt sich eine tatsächliche Überschreitung von 456.186,69 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des Wasserschadens in der Grundschule die Haushaltsstelle des Unterhalts mit 77.333,32 € überzogen wurde, jedoch auf der anderen Seite von der Versicherung Erstattungen in Höhe von 71.331,09 € erfolgten und sich somit der Überziehung dieser Haushaltsstelle auf 6.002,23 € reduziert.

Im Vermögenshaushalt beträgt die Überschreitung insgesamt 165.152,56 €, wobei die größten Überschreitungen oben dargestellt sind.

In der Sitzung am 13.01.2025 wurden bereits die Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat genehmigt. Aufgrund der Bildung von mehreren Außerplanmäßigen Haushaltsstellen zur besseren Übersicht sind bei diesen Außerplanmäßige Ausgaben angefallen, welche jedoch teilweise durch Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt wurden. Teilweise sind neue Ausgabenfelder (z.B. Anteilrechte Arberland Energie) entstanden.

### **Haushaltsreste wurden nicht gebildet!**

Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben glichen sich mit entstandenen Mindereinnahmen oder Minderausgaben wieder aus. Ebenso heben Mehrausgaben die Einsparungen an anderen Ausgabestellen wieder auf.

Die danach verbleibenden einzelnen Haushaltsüberschreitungen sind auf den Seiten 383 bis 410 des AKDB-Ausdrucks vom 12.03.2025 zusammengestellt.

Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar, ihre Deckung war durch die vorhandene Rücklage gewährleistet.

Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2024 war während des Jahres nicht angespannt. Aufgrund der bestehenden Rücklage bestanden keine finanziellen Engpässe, so dass alle Ausgaben fristgerecht geleistet werden konnten. Die freien Finanzmittel wurden teilweise auf sogenanntes Tagesgeldkonto angelegt. Die anfängliche Verzinsung von ca. 3 % sank jedoch im Verlauf des Jahres auf 2,45 %. Ab 2025 ist mit weiteren Reduzierungen zu rechnen. Künftig ist daher mit wesentlich weniger Zinseinnahmen zu rechnen.

Der beschlossene Kassenkredit wurden im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen.

<b>Kontoführungsgebühren</b>	<b>3.506 €</b>
<b>Zinsen</b>	<b>58.657 €</b>

Die gegenüber dem Vorjahr 2023 von 27.402 € auf 58.657 € erheblich gestiegenen Zinseinnahmen sind dem Wegfall der Verwahrgeldgebühren und gestiegenen Zinssätzen geschuldet.

#### Entwicklung der wichtigsten (IST) Einnahmen des Verwaltungshaushalts in Euro

Einnahmeart	Haushaltsansatz	Rechnungsergeb.	Mehreinnahm.	Mindereinn.
Schlüsselzuw.	897.000	897.380	+380	
Einkommenst.Ant.	1.050.000	1.065.883	+ 15.883	
Einkommenst.ers.	84.000	81.917		- 2.083
Grundsteuer A	23.000	23.397	+ 397	
Grundsteuer B	215.000	217.003	+ 2.003	
Gewerbesteuer	410.000	264.021		- 145.979
Wassergebühren	194.000	196.530	+ 2.530	
Kanalgebühren	250.000	293.559	+ 43.559	
Umsatzst.beteil.	27.000	26.537		- 463
<b>Gesamt</b>	<b>3.150.000</b>	<b>3.066.227</b>	<b>+ 64.752</b>	<b>-148.525</b>

#### Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten des Verwaltungshaushalts in Euro

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ergibt ein Vergleich zwischen den Ansätzen des Haushaltsplanes und dem Rechnungsergebnis folgendes Bild:

Ausgabeart	Haushaltsansatz	Zahlungsergebnis	Mehrausgaben (+) Minderausgab. (-)
Personalausg. Ehrenamtl. Gruppe 40)	111.700	101.555	- 10.145
Personalausg. Beschäftigte (Gr. 41-49)	1.364.300	1.336.697	- 27.603
<b>Gesamt</b>	<b>1.476.000</b>	<b>1.438.252</b>	<b>- 37.748</b>
Unterhalt Grundstücke u. baulicher Anlagen Gr. 50 - 51	129.900	196.459	+ 66.559
Geräte, Ausstattungsgegenstände Gr.52	20.200	10.310	- 9.890
Mieten und Pachten (Gruppe 53)	7.000	5.218	- 1.782
Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude (Gruppe 54)	95.600	87.001	- 8.599

Haltung v. Fahrzeugen (Gruppe 55)	93.400	88.227	- 5.173
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppe 56, 57-63)	405.900	408.347	+ 2.447
Steuern, Geschäftsausgaben (Gruppe 64, 65, 66)	387.400	263.177	- 124.223
Zinsausgaben (Gruppe 80)	36.900	36.789	- 111
<b>Gesamt</b>	<b>2.652.300</b>	<b>2.533.780</b>	<b>- 118.520</b>

### Übersicht über die Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
<b>Allgemeine Rücklage</b>	<b>2.787.470 €</b>	<b>82.037 €</b>		<b>2.869.507 €</b>

### Allgemeine Erläuterungen:

Die Bildung von allgemeinen Rücklagen im Jahr 2024 konnte nur aus dem Überschuss im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden. Dieser beträgt 497.105,66 €.

An Stabilisierungshilfe sind dem Haushaltsjahr 2024 insgesamt 1.200.000 € zugeflossen. Die Summe setzt sich aus der Stabi-Hilfe 2023 in Höhe von 550.000 € und 650.000 € aus der Stabi-Hilfe 2024 zusammen. Hiervon wurden jedoch 333.505 € wegen früherer Verstöße gegen die Auflagen abgezogen so dass ein effektiver Zugang von 866.495 € zu verzeichnen ist. Der Haushaltsansatz im Vermögenshaushalt war bei 216.400 € und wurde (positiv) um 650.095 € überschritten. Trotz der Stabilisierungshilfen liegt das Jahresergebnis des Vermögenshaushalts bei minus 415.068 €. **Ohne die Stabi-Hilfe wäre die Überschreitung bei 1.281.563 €.**

Wegen des Überschusses beim Verwaltungshaushalt konnte dieses Defizit ausgeglichen und eine Rücklagenzuführung von 82.037 € erreicht werden. Der Rücklagenstand zum 31.12.2024 beträgt 2.869.507 €.

In Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung der Jahre 2018 – 2023 wurde angemerkt, dass bei der Gemeinde Langdorf im Gegensatz zu anderen Landkreiskommunen jährlich eine überdurchschnittliche Überschreitung der Haushaltsansätze vorliegt. Dies ist künftig zu vermeiden, da ansonsten der rechtskräftige und ggf. genehmigte Haushaltsplan unterlaufen wird. Insoweit wurde eine strikte Haushaltsdisziplin angemahnt.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht für die Jahresrechnung 2024 zur Kenntnis und beauftragt den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2024.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

### Sach- und Rechtslage:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2025 mit **Stand vom 06.03.2025** wurde unter Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben aus dem Vorjahr, sowie basierend auf dem Bedarf für die Jahre 2025 bis 2028 erstellt.

Der Verwaltungshaushalt umfasst nach dem vorliegenden Entwurf Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **4.553.500 Euro**. Der Vermögenshaushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **3.175.700 Euro**. Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt für 2025 **7.729.200 Euro** (+39.900 Euro im Vergleich zum Ansatz 2024). Das Haushaltsvolumen steigt um 0,5 %. Die Hebesätze bei der Grundsteuer A und B wurden von 480 v.H. auf 295 v.H. reduziert. Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 380 v.H. Die Hebesätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 18.11.2024 festgelegt und dürfen in der Haushaltssatzung 2025 nur noch nachrichtlich dargestellt werden.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2025 wurde dem Hauptverwaltungsausschuss am 26.02.2025 zur Beratung vorgelegt. Dabei wurde der Ausgabeansatz für Grunderwerb 2026 gesenkt und die Einnahmen bei den Entwässerungsgebühren erhöht. Der HVA hat mit einem Stimmenverhältnis von 5 : 0 einen Empfehlungsbeschluss zum vorgelegten Haushaltsentwurf gefasst. Die Berichtigungen wurden im vorliegenden HH-Planentwurf eingearbeitet und der Kreditbedarf sowie dessen Folgekosten angepasst.

Der Haushaltsplanentwurf sieht keine Zuführungen an den Vermögenshaushalt und an die allgemeine Rücklage vor. Vielmehr müssen der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt über die allgemeine Rücklage ausgeglichen werden. Die vorgeschriebene Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt, die die Zahlung der ordentlichen Kredittilgung sicherstellen soll, kann im Haushaltsjahr 2025 und den Finanzplanungsjahren 2026 – 2028 nicht erreicht werden. Ein Aufbau der Rücklagen ist auf absehbare Zeit nicht mehr realistisch. Ab 2027 sind Kreditaufnahmen eingeplant.

Ab 2025 steigt der Anteil der Kreisumlage von 48 auf 52 Punkte, da der Finanzbedarf des Landkreises Regen erheblich steigt (Bezirksumlage wird voraussichtlich steigen, Deckung Krankenhausdefizite, Investitionen in Schul- und Gesundheitsinfrastruktur). Als Folge daraus steigen die Mehraufwendungen für die Gemeinde Langdorf um ca. 147.000 €. Zusätzlich ist 2025 mit einem Gewerbesteuerausfall von 324.500 € zu rechnen (lt. aktuellen Sollstellungen). Insgesamt nicht anderweitig gedeckte Mehraufwendungen von 471.500 €.

Die einzelnen Investitionen können dem Investitionsprogramm 2025 – 2028 im Haushaltsplan entnommen werden. Diese können nur unter Verwendung der allgemeinen Rücklage und Kredite finanziert werden.

### **Ergänzend wird auf den umfassenden Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 verwiesen.**

Nachdem im Haushaltsjahr 2025 sowohl keine Kreditaufnahme als auch Verpflichtungs-ermächtigungen vorgesehen sind, bedarf es voraussichtlich keiner Genehmigung des Haushalts 2025 samt Anlagen durch die Rechtsaufsicht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 sowie die dazugehörige Finanzplanung und den Stellenplan.

Die Gemeinde Langdorf erlässt folgende Haushaltssatzung:

# Haushaltssatzung

der Gemeinde Langdorf  
Landkreis Regen

Vom .....

## für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Langdorf folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

und in den Einnahmen und Ausgaben mit ..... 4.553.500 €

#### Im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit ..... 3.175.700 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf..... 0 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2025 wird auf ..... 0 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden aufgrund der Hebesatzsatzung vom 18.11.2024 wie folgt **nachrichtlich aufgeführt**:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) ..... 295 v.H.

b) für die Grundstücke (B)..... 295 v.H.

2. Gewerbesteuer..... 380 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (Art. 73 Abs. 2 GO) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf..... 700.000 € festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung ist samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich im Rathaus Zimmer Nummer 1.3 einsehbar (Art. 65 Abs. 3 GO).

---

---

---

**Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.**

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

### **Gemeinde Langdorf**

Langdorf, den.....

Michael Englam  
1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:      Ja 12      Nein 0**

## **7      Haushaltskonsolidierungskonzept**

---

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Gemeinderat hat beschlossen auch im Jahr 2025 erneut Stabilisierungshilfe der Säule 2 zu beantragen, sodass eine Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts notwendig ist.

Da in den letzten Jahren eine Vielzahl an Konsolidierungsmaßnahmen besprochen und auch zumindest teilweise beschlossen wurden, soll das bestehende Haushaltskonsolidierungskonzept fortgeführt und um folgende Punkte ergänzt werden:

- Im Rahmen der Festlegung der neuen Grundsteuer-Hebesätze wurde ein Puffer eingerechnet, sodass in Summe von einer Einnahmenmehrung auszugehen ist
- Das Landratsamt hat die Stelle für den Datenschutzbeauftragten von 1,0 AK auf 0,5 AK reduziert, sodass hier im Ergebnis eine Ausgabenreduzierung erfolgt

Der Haupt- und Verwaltungsausschuss hat diesem Vorschlag in seiner Sitzung vom 26.02.2025 zugestimmt.

### **Beschluss:**

Das bestehende Haushaltskonsolidierungskonzept mit den bisherigen Maßnahmen der letzten Jahre wird fortgeführt und um die Einnahmenmehrung aus der Grundsteuer und die Ausgabenminderung durch Reduzierung der Stelle für den Datenschutz ergänzt.

**Abstimmungsergebnis:      Ja 12      Nein 0**

### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Langdorf hat im Jahr 2016 die Bauträgerschaft für den Neubau des Forstwirtschaftsweges „Neuwiesenweg“ übernommen. Das Erschließungsgebiet war bisher kaum zugänglich. Der Bau des Forstwirtschaftsweges mit Bodenbefestigungen und Wasserableitungsgräben ermöglicht seither eine schonende Bewirtschaftung und einen sicheren Zugang zu den Grundstücken. Der Weg erfüllt in seiner gesamten Länge den Ausbauzustand eines ausgebauten Feld- und Waldweges.

Die Beteiligten hatten der Widmung des Weges bereits durch Unterschrift auf den Beteiligterklärungen zugestimmt, lediglich die Zustimmung der Deutschen Bahn fehlte. Diese Zustimmung wurde inzwischen eingeholt. Die Voraussetzungen für die Widmung sind erfüllt.

### Beschluss:

Der nachfolgend näher bezeichnete und im beigefügten Lageplan markierte Weg wird gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg, Ausbauzustand - ausgebaut-, gewidmet.

1. Bezeichnung:	Neuwiesenweg
2. FL.Nr.:	jew. Tfl. 421/0, 427/0, 429/6, 428/0, 432/0, 431/0, 433/4, 451/0, 454/0, 449/0, Gemarkung Langdorf
3. Anfangspunkt Hauptweg	Abzweigung „Unterer Waldweg“ auf FL.Nr. 421 Gemarkung Langdorf
4. Endpunkt Hauptweg	Wendehammer am östlichen Ende des Weges auf FL.Nr. 454 Gemarkung Langdorf
3. Anfangspunkt Stich 1	Abzweigung links bei km 0,340 auf FL.Nr. 428 Gemarkung Langdorf
4. Endpunkt Stich 1	Nordwestliche Grundstücksgrenze FL.Nr. 426 Gemarkung Langdorf
3. Anfangspunkt Stich 2	Abzweigung rechts bei km 0,747 auf FL.Nr. 454 Gemarkung Langdorf
4. Endpunkt Stich 2	Südliche Grundstücksgrenze FL.Nr. 449 Gemarkung Langdorf
Länge:	-Hauptweg- 0,000 – 0,768 km -Stich 1- 0,000 - 0,023 km -Stich 2- 0,000 – 0,028 km
Straßenbaulastträger	Gemeinde Langdorf

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

## 9 Asphaltierungsmaßnahmen 2025

### Sach- und Rechtslage:

Im letzten Jahr wurden folgende Asphaltierungsmaßnahmen durchgeführt:

- Fahrbahnteiler Schwarzach: 9.557,60 €
- Degenbergstraße: 78.018,78 €
- Stichstraße zu Ernst Max: 19.651,07 €

Die Sanierung der Regener Straße wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2024 zurückgestellt, da man sich mit der Ausführung (Granit-Zweizeiler, Betonspitzrinne oder Winkelstützmauer) unsicher war, ein möglicher Grunderwerb zur Stabilisierung der Böschung geprüft werden sollte und die Sanierung dann mit dem Bau der Wasserleitung durchgeführt werden kann.

Für die Sanierung der GVS Langdorf – Kohlberg wird derzeit eine mögliche Förderung und die Aufteilung in zwei Bauabschnitte geprüft.

Es sollte ein Teil der Haushaltsmittel für die Rissesanierung, z.B. Am Kühberg verwendet werden. Bis zum Abschluss der Breitbandausbauarbeiten sollten aber keine größeren Asphaltierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Allgemein werden die Maßnahmen vom Grundstücks- und Bauausschuss vorgeschlagen und jährlich priorisiert.

Es ist aber zu diskutieren, ob der Weg zum Wasserhochbehälter Regener Straße und die Straße von Nebelberg nach Brandten im Bereich der Brücke erneuert werden soll.

#### **Beschluss:**

Heuer sollen der Weg zum Wasserhochbehälter Regener Straße asphaltiert und die Straße von Nebelberg nach Brandten im Bereich der Brücke repariert werden.

**Abstimmungsergebnis:        Ja 12        Nein 0**

## **10        Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz: Beitritt**

#### **Sach- und Rechtslage:**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 die Parkplatzsituation an der Grundschule besichtigt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Um die Parkplatzsituation zu entschärfen, soll ein Halteverbot im Bereich der Schule eingeführt und dann vom Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz kontrolliert werden.

Die Daten und Bedingungen der Verkehrsüberwachung sind in den beiliegenden Unterlagen dargestellt.

Sollte eine Verkehrsüberwachung durchgeführt werden, muss die Gemeinde Langdorf dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Oberpfalz beitreten. Alternativ wäre eine Zweckvereinbarung abzuschließen.

Der Zweckverband würde sich auch gerne bei einer Gemeinderatssitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag von Bgm. Engram wird dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Bevor eine Verkehrsüberwachung stattfindet, sollen entsprechende Halteverbote bei der Grundschule, Kirche und Fußballplatz angeordnet werden und die Vereine bei Veranstaltungen auf vorschriftsmäßiges Parken hinwirken.

**zurückgestellt        Ja 12        Nein 0**

## **11 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

---

### **Sach- und Rechtslage:**

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Die Montage der Rolltore für den Schuppen am Bauhof an die Firma Karl Schießl, Kollnburg zum Bruttoangebotspreis von etwa 10.000 €

Außerdem wurden in Schöneck drei Grundstücke bzw. Teilflächen daraus verkauft, wodurch insgesamt ein Erlös in Höhe von rund 20.000 € erzielt werden konnte.

### **Kenntnis genommen**

## **12 Bericht des 1. Bürgermeisters**

---

Der 1. Bgm. Engramm informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Umfrage Spielplatz hinterm Rathaus: Auswertung läuft
- Wasserleitung Regener Straße: Baubeginn diese Woche; Dauer bis Ende Juli; Umfahrung Schulbusverkehr funktioniert
- Sachstand Grundschule Langdorf: Bericht Bausachverständiger leider verspätet, aber bekommen wir definitiv diese Woche
- ILE Zellertal: Regionalmanager Willi Biermeier hat Anfang März seinen Dienst angetreten; Bgm. neuer ILE-Vorsitzender und Vorsitz bleibt dauerhaft in Langdorf; Mitte April: "Klausurtagung Bürgermeister + Geschäftsleiter" zum weiteren Fahrplan; Regionalbudget – Sitzung Entscheidungsgremium am 1. April
- Heimat-Info-App: aktuelle Nutzerzahlen: 844
- Aussichtsturm Schöneck – Fraktionsreserven: noch abzuklären wir das förderrechtlich in das bestehende INTERREG-Projekt integrieren können
- Sanierung/Erweiterung Feuerwehrrätehaus Langdorf: Terminabsage seitens der Regierung; weitere Gespräche vermutlich erst Ende April oder im Mai
- Neubau Löschwassersisterne: Baubeginn voraussichtlich Anfang April; Ansaugen bereits probiert und hat funktioniert
- Firma Bitterwolf hat heute mit dem Aufmaß von Geschossflächen im Gemeindegebiet begonnen: Bürger wurden entsprechend informiert
- Feuerwehrgarage Brandten: Stromanschluss- und Kanalarbeiten laufen; Hydranten werden nächste Woche gesetzt
- Überarbeitung Flächennutzungsplan: Auslegungsbeschluss in nächster Sitzung und Bürgerinformationsveranstaltung Anfang Mai

GR Schweikl merkte an, dass die Asphalterschützen am Freitagabend die Festhalle aufgrund Aufbauarbeiten für andere Veranstaltungen mehrmals im Jahr nicht benutzen können und trotzdem die volle Benutzungsgebühr zahlen müssen.

beantwortet: dies sei bekannt, aber unvermeidbar; man habe aber deswegen für die Benutzung der Festhalle Pauschalen festgelegt, um eine komplizierte Stundenabrechnung vermeiden und den Vereinen dennoch eine preiswerte Benutzung ermöglichen zu können.

GR Dannerbauer fragte an, ob heuer im Rahmen der Asphaltierungsmaßnahmen auch Rissanierungen durchgeführt werden.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Dannerbauer fragte an, ob die Außenanlagen im Bauhof schon abgerechnet worden seien und wann die Asphaltierung stattfinde.

beantwortet: es sei im letzten Jahr noch eine Abschlagsrechnung eingegangen; die Asphaltierung werde durchgeführt, sobald der Erdhaufen beseitigt sei und dies die Witterung zulasse.

GRin Kraus fragte an, wie lange und bis zu welcher Höhe die Versicherung die Kosten für die Auslagerung der Grundschule und der Kindergartengruppe noch übernimmt.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Schiller fragte an, warum im Bereich der Abzweigung Staatsstraße in die Straße „Zum Eichenbühl“ gegraben werde.

beantwortet: es werde der Stromanschluss für den geplanten Mobilfunkmasten an der Staatsstraße hergestellt.

GR Wenzl merkte an, dass der Aussichtspunkt beim Panoramaweg stark zugewachsen sei und bat um Beseitigung des Bewuchses.

beantwortet: wird an Bauhof weitergegeben.

GR Wenzl fragte an, ob man die Pumptrack-Strecke in Drachselsried ausleihen und für ein paar Wochen in Langdorf aufbauen könne.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Wenzl merkte an, dass viele Eltern bzgl. des Sachstands der Reparatur des Wasserschadens in der Grundschule und einer möglichen Rückkehr der Schüler nach Langdorf verunsichert seien und bat um entsprechende Informationen an die Eltern.

beantwortet: man werde die Eltern über den aktuellen Stand informieren.

GR Ernst merkte erneut an, dass die Geschwindigkeitsmesstafeln nicht funktionieren.

beantwortet: man werde bzgl. der Reklamation der Akkus nochmals nachfragen.

GR Kölbl fragte an, wie der Sachstand bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz sei.

beantwortet: es habe eine Ortseinsicht stattgefunden und Herr Kopp habe die geforderten Pläne; die Berechnung sei in Arbeit.

GR Kölbl fragte an, wie der Sachstand bei der Errichtung der Straßenlampe in Schwarzach sei.

beantwortet: die Lampen liegen mittlerweile beim Bayernwerk auf Lager und können errichtet werden, sobald der Bauhof die Fundamente betonierte habe.

GR Kölbl fragte an, ob dieses Jahr auch kleinere Stellen asphaltiert werden.  
beantwortet: ein möglicher Bedarf solle der Verwaltung gemeldet werden.

GR Ernst fragte an, ob heuer Haushaltsmittel für eine mögliche Sanierung des „Hirterhauses“ zur Verfügung stehen würden.

beantwortet: im Haushalt sind lediglich Mittel für die beauftragte Untersuchung und nicht für eine Sanierung eingestellt.

GR Fischer merkte an, dass die Straßenlampe Nr. 145 defekt sei.

beantwortet: wird an das Bayernwerk weitergegeben.

GR Fischer fragte an, ob im Rahmen des Breitbandausbaus die Glasfaserleitung bis an die Grundstücksgrenze verlegt werde.

beantwortet: nein, das Glasfaser wird bis zur Hausmauer verlegt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 20:40 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam  
Erster Bürgermeister



Andreas Hoidn  
Schriftführung